



Ausgabe Nr. 18/07+08-2008

Darauf sollten Sie sich vorbereiten

Landespflegesatzkommission in Bayern klärt offene Fragen zur Regelung der gerontopsychiatrischen Fachkraft und Umsetzung der Pflegereform

Die Landespflegesatzkommission (LPSK) konkretisiert in ihrer 37. Sitzung den bislang unklar formulierten Beschluss zur Anerkennung der gerontopsychiatrischen Fachkraft. Damit werden Sozialpädagogen und Ergotherapeuten mit Berufserfahrung als uneingeschränkt und gleichwertig zu weitergebildeten gerontopsychiatrischen Fachkräften anerkannt. Dies gilt, sofern aufgrund des gerontopsychiatrischen Pflegepersonalschlüssels mindestens zwei gerontopsychiatrische Vollzeitfachkräfte beschäftigt werden müssen. Damit können auch kleinere Einrichtungen sicher sein, dass diese beiden Qualifikationen von den Kostenträgern anerkannt werden.

Außerdem wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Leistungserbringerverbände zu bilden. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, der LPSK mögliche Sanktionen bei der Nichteinhaltung der gerontopsychiatrischen Fachkraftquote vorzuschlagen.

Fragen dazu beantwortet Ihnen gerne Herr Hartmut Joithe unter hartmut.joithe@schwan-partner.de

Aus der Praxis für die Praxis

Umsetzung Pflegereform: Vergütungszuschläge für Betreuungsassistenten (Pflegepersonalschlüssel 1:25)

Die Landespflegesatzkommission hat die Umsetzung der Vergütungszuschläge für gesonderte Betreuungsassistenten in einer Größenordnung von 1:25 weitgehend beschlossen. Diese Zuschläge werden ausschließlich von den Pflegekassen vergütet. Die Umsetzung zur Qualifikation und die Aufgaben der Betreuungsassistenten sind hingegen noch unklar. Die Einrichtungen können sich jedoch bereits jetzt auf die Zusammenstellung der Daten vorbereiten. Die Pflegekassen haben dazu eine Umsetzungshilfe erstellt, die wir im Downloadbereich unserer Website für Sie bereit gestellt haben:

<http://www.schwan-partner.de/PDF/BriefArge.pdf>

http://www.schwan-partner.de/PDF/Antrag_Feststellung_PeA.doc

http://www.schwan-partner.de/PDF/Antrag_Demenzzuschläge.doc

<http://www.schwan-partner.de/PDF/Anlagen87B.pdf>

Weitere Beschlüsse der LPSK, u. a. die neue Abwesenheitsvergütung nach § 87 a SGB XI finden Sie unter

http://www.schwan-partner.de/PDF/Umsetzung_Pflegereform.pdf



Darüber spricht die bayerische Pflege

Neues Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfiWoqG)

Der Bayerische Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 03.07.2008 den Gesetzesentwurf der Staatsregierung zur Regelung der Pflege- Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz PfiWoqG) zugestimmt. Das Gesetz tritt zum 01.08.2008 in Kraft.

Den Gesetzestext sowie eine Präsentation zum Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz können Sie von der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen herunterladen.

<http://www.stmas.bayern.de/pflege/heimgesetz.htm>

Im Artikel 26 Abs. 2 Nr. 3 regelt das Gesetz, dass das Heimgesetz (Fassung der Bekanntmachung vom 05. November 2001, zuletzt geändert durch Art. 78 der Verordnung vom 31. Oktober 2006), durch das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ersetzt wird. Fachjuristen bewerten dies bereits als unwirksam.

Das bayerische PfiWoqG trifft leider keine Aussagen zu den Paragraphen 5 bis 8 des bisherigen Heimgesetzes. Dort wurden bislang heimvertraglichen Regelungen, Entgelterhöhungen und die Vertragsdauer festgelegt. Damit ist Bayern ohne eine entsprechende Regelung und es gilt somit das BGB. Eine pikante Situation, die der Gesetzgeber so sicher nicht vorhergesehen hat.

Für Fragen steht Ihnen Herr Hartmut Joithe gerne zur Verfügung.

hartmut.joithe@schwan-partner.de

Die SCHWAN & PARTNER E-Mail-Hotline

Unter der Adresse hartmut.joithe@schwan-partner.de erreichen Sie unsere E-Mail-Hotline. Innerhalb einer Reaktionszeit von maximal 48 Stunden beantworten wir Ihre Fragen zu akuten Problemfällen mit Vorschlägen und konkreten Lösungs- und Handlungsansätzen. Selbstverständlich kostenlos und unverbindlich.

Möchten Sie den Bayernletter künftig regelmäßig erhalten oder weiterempfehlen?

Dann senden Sie uns eine Mail:

andrea.fischer@schwan-partner.de

Impressum

Redaktion: **SCHWAN & PARTNER GMBH**, Juli/August 2008

Gebr.-Batscheider-Straße 4a · 82041 Oberhaching · Tel: 089 665191-0 · Fax: 089 665191-13

info@schwan-partner.de · www.schwan-partner.de